

1. Änderungssatzung zur Ergänzungssatzung zur Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Ts.) vom 02.01.2006 zum Badebetrieb unter den Bedingungen der Corona-Pandemie vom 27.06.2020

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318),

des § 5 Nr. 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit

§ 8 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Kelkheim (Ts.) vom 07.03.2014

sowie

aufgrund der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim (Ts.) in ihrer Sitzung am 08.03.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Ergänzungssatzung zur Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Ts.) vom 27.06.2020 erlassen:

Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

Saisonkarten, Abweichung von Tarifen der geltenden Anlage I zur Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Ts.)

- (1) Von einem Verkauf von Saisonkarten wird abgesehen, da eine garantierte Inanspruchnahme der Leistungen über die gesamte Saison nicht gewährleistet werden kann.
- (2) Für die Zeitfenster Montag bis Freitag 7.00 bis 9.00 Uhr, Montag bis Sonntag 12.00 bis 14.00 Uhr und Montag bis Sonntag 18.00 bis 20.00 Uhr wird ein vergünstigter Tarif in Höhe des Abendtarifes gewährt.
- (3) Der Magistrat kann für die Saison 2021 zusätzlich vergünstigte Gebühren in Form gestaffelter Mehrfachkarten beschließen, wobei sich der jeweilige Einzelntritt an der Höhe des Abendtarifes orientiert.

- (4) Die Benutzungsgebühr im Fall des § 1 Ziffer I Buchstabe b) der Anlage I zur Bade- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Ts.) vom 14.11.2017 (Einzelkarten für Kinder bzw. Jugendliche von 6 bis einschließlich 17 Jahre) beträgt weiterhin 1,00 €.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Ergänzungssatzung zur Bade- und Gebührenordnung für das Freibad der Stadt Kelkheim (Ts.) zum Badebetrieb unter den Bedingungen der Corona-Pandemie vom 27.06.2020 tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für die Badesaison 2021.

Kelkheim, den 09.03.2021

Der Magistrat



Albrecht Kündiger

Bürgermeister

